

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

– Testatsexemplar –

.....

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 3: Anhang 2020
- Anlage 4: Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0886/21 TE
LGW/Ed
1061774

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.345,21	12.345,21	13.015,26	13.015,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	335.316.142,90		334.388.411,26	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.149.627,37		4.691.063,66	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.522.978,44		9.303.165,40	
		347.988.748,71		348.382.640,32
		348.001.093,92		348.395.655,58
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.428,00	72.428,00	72.428,00	72.428,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.349,79		106.591,99	
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 31.066,61 (Vorjahr € 0,00) - davon gegenüber dem Landkreis € 520.000,00 (Vorjahr € 0,00)	768.589,46		115.473,62	
		937.939,25		222.065,61
III. Guthaben bei Kreditinstituten		3.614.277,11		1.237.823,53
		4.624.644,36		1.532.317,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.142.202,91		1.377.728,30
		353.767.941,19		351.305.701,02

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage - davon entfallen auf Überzahlungen des Land- kreises von 2008 bis 2019 € 531.992,99		133.059.363,87		130.938.158,03
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	11.830,84		0,00	
2. Entnahmen aus allgemeiner Rücklage	0,00		0,00	
3. Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-11.830,84		0,00	
4. Jahresgewinn/verlust	1.158,07		11.830,84	
		1.158,07		11.830,84
		134.060.521,94		131.949.988,87
B. Sonderposten				
Sonderposten für Zuweisungen	88.936.455,26	88.936.455,26	79.432.802,64	79.432.802,64
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.837.218,00		3.530.097,00	
2. Sonstige Rückstellungen	415.582,03		377.797,09	
		4.252.800,03		3.907.894,09
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.968.426,71 (Vorjahr € 8.063.336,88)	123.569.657,15		133.579.234,16	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.205.126,70 (Vorjahr € 1.693.113,73) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen € 35.764,07 (Vorjahr € 66.229,31)	2.205.126,70		1.693.113,73	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 653.249,39 (Vorjahr € 652.957,56)	653.249,39		652.957,56	
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 90.130,72 (Vorjahr € 89.709,97) - davon aus Steuern € 11.924,24 (Vorjahr € 11.290,09) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.623,64 (Vorjahr € 1.532,43)	90.130,72		89.709,97	
		126.518.163,96		136.015.015,42
		353.767.941,19		351.305.701,02

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020

	<u>Jahresergebnis</u> <u>2020 in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>2019 in EUR</u>
1. Umsatzerlöse	23.276.861,31	23.315.593,99
2. Sonstige Erträge	<u>2.573.368,33</u>	<u>1.921.304,82</u>
	25.850.229,64	25.236.898,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.604.410,12	-3.982.213,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.051.554,92</u>	<u>-1.026.221,85</u>
	-4.655.965,04	-5.008.435,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.335.103,31	-1.338.748,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 471.427,12 (Vorjahr € 875.730,50)	<u>-801.551,80</u>	<u>-1.242.848,98</u>
	-2.136.655,11	-2.581.597,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.375.422,67	-10.566.549,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.715.252,36	-3.885.790,94
	<u>2.966.934,46</u>	<u>3.194.525,15</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,91	222,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.964.759,93</u>	<u>-3.181.570,03</u>
	<u>-2.964.550,02</u>	<u>-3.181.347,09</u>
9. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	<u>2.384,44</u>	<u>13.178,06</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-1.226,37</u>	<u>-1.347,22</u>
11. Jahresergebnis	<u>1.158,07</u>	<u>11.830,84</u>

**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg
65549 Limburg**

ANHANG 2020

1. Grundlage, Struktur und Zweck des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 gegründet.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 1.000.000,00 €.

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg. Eine Aufstellung der verwalteten Grundstücke und Gebäude ist beigefügt – vgl. Anlage II.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

2. Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016, aufgestellt. Dabei sind gemäß § 22 EigBGes die für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt worden. Die Ansätze und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB und §§ 264 bis 289 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Eigenbetriebe. Die Gliederung der Bilanz erfolgte aufgrund der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände abgeschrieben. Bei den neu errichteten Gebäuden und bei den grundhaften Sanierungs- und Erweiterungsbauten wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt. Dies galt auch für die Mietereinbauten, die in dem Zeitraum des Bestehens der beiden „Sale and lease back-Verträge“ von 2005 bis 2016 vorgenommen wurden. Die Containerbauten und Außenanlagen werden auf eine voraussichtliche Nutzungsdauer von ca. 10 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Das erste „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2005 wurde zum 30. Juni 2015 rückabgewickelt. Das zweite „Sale and lease back-Geschäft“ aus dem Jahr 2006 wurde zum 30. Juni 2016 rückabgewickelt.

Der Rückkauf der Immobilien wurde mit den vorhandenen Festgeldern bei der Helaba und dem Bestand der gewährten Mieterdarlehen finanziert. Diese Immobilien werden auf eine Restnutzungsdauer von 30 Jahren bzw. 14 Jahren in Abhängigkeit des Baujahres und der Beschaffenheit abgeschrieben. Der Grund und Boden der nun nicht mehr durch das Erbbaurecht belasteten Grundstücke wurde mit den ermittelten Beträgen der Wertgutachten im Zuge der Abschlüsse der „Sale and lease back-Verträge“ aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250 € bis 1.000 € Netto-Anschaffungskosten wurden in einem Sammelposten verbucht und werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Die übrigen Forderungen und die flüssigen Mittel wurden zum Nominalwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist für die Erfüllung der Verpflichtungen und beinhaltet alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet. Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102) durchgeführt. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Rechnungszinssatz von 2,30 % p.a., ein Gehaltstrend von 1,50 % p.a. und ein Rententrend von 1,50 % p.a. zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellungen wurden über einen Hebesatz von 15,9 % aus der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Rechnungszins für die Berechnung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,60 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 460.564,00 €.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zu Nominalwerten bilanziert.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite:

A. Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2020 wie folgt:

	Immaterielle Vermö- gensgegenstände und Sachanlagen
Buchwert per 01.01.2020	348.395.655,58 Euro
zzgl. Zugang 2020	11.391.321,01 Euro
Umbuchungen	0,00 Euro
abzgl. Abgang 2020	./ 410.460,00 Euro
abzgl. Abschreibung 2020	./ 11.375.422,67 Euro
Buchwert per 31.12.2020	<u>348.001.093,92 Euro</u>

Die Zugänge betreffen im Einzelnen folgendes:

	Euro	Euro
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Software		2.677,50

Sachanlagen

I) Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Grund und Boden	0,00	
Anlagen im Außenbereich (davon 31.934,27 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	1.026.318,14	
Umbauten (davon 10.965.596,30 € Umbuchungen aus Anlagen im Bau)	10.965.596,30	
Zwischensumme:	<u>11.991.914,44</u>	11.994.591,94

II) Andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

Betriebsausstattung	56.839,26	
Ausstattung Schulen allgemein	55.934,70	
Ausstattung Fachklassen	53.652,19	
Sonstiges/GWG bis 1.000,00 €	10.489,88	176.916,03
		<hr/>

III) Anlagen im Bau

Ifd. Maßnahmen	4.405.026,04	
Energetische Sanierung	25.875,41	
KIP II	4.380.651,95	
KIP Bund	1.395.246,65	
Sonstige	10.543,56	
Zwischensumme	10.217.343,61	
abzgl. Umbuchungen	./. 10.997.530,57	./. 780.186,96
		<hr/>

Zugang Anlagevermögen: 11.391.321,01

Der Abgang im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte von 410.460 € resultiert aus zwei Vorgängen. Eine Grundstücksfläche von 3.309 m² wurde an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg nach Entwidmung entschädigungslos an die Kommune rückübertragen. Der Buchwert des Grund und Bodens betrug 66.180 €. Vom Grund und Boden der Gesamtschule in Weilmünster wurde eine Teilfläche von 22.952 m² mit einem Buchwert von 344.280 € ebenfalls entschädigungslos an den Turn- und Sportverein Weilmünster übertragen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlage-
spiegel gemäß Anlage I.

B. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zum 31. Dezember 2019 wurden die Bestände von Heizöl und Holzpellets neu ermittelt. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung und der voraussichtlichen geringen Schwankungen dieser Bestände wird der Wert als Festwert jeweils nach drei Jahren neu ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die übrigen Posten des Umlaufvermögens wurden zum Nominalbetrag bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 169 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Nebenkostenabrechnungen und Pachtforderungen. Ein allgemeines Delkredererisiko für diese Forderungen bestand nicht. Insofern sind auch keine Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalabwertung vorgenommen worden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 4 T€ Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreis Limburg-Weilburg.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten die im Dezember 2020 gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 i.H.v. 5 T€, eine Forderung gegenüber der GAB i.H.v. 31 T€, ein Stand von 211 T€ von debitorischen Kreditoren sowie eine Forderung gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg in Höhe von 520 T€. Diese dient dem Verlustausgleich aus einer außerordentlichen Wertberichtigung einer Grundstücksfläche an der Kreissporthalle in Bad Camberg. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöht sich auf 3.614.277,11 €.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren mit 1.142.202,91 € aus Finanzierungskosten aufgrund zu erbringender Ansparraten und Sonderbeiträgen für Landesdarlehen.

PassivseiteA. Erläuterung zur Kapitalentwicklung

Der Betrag ermittelt sich wie folgt:	Euro	Euro
Stammkapital		1.000.000,00
Rücklage	133.059.363,87	
Jahresüberschuss 2020	1.158,07	133.060.521,94
		<hr/>
		134.060.521,94
		<hr/>

Im Wirtschaftsjahr wurden vom Kreis 2.109.375 € der Rücklage zugeführt. Die Rücklagezuführung dient zur Finanzierung einer Sondertilgung eines Darlehens in gleicher Höhe.

B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Der Stand des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen i.H.v. 88.936.455,26 € beinhaltet ausschließlich Zuschüsse für Investitionen in Schulbauten und Sportanlagen. Von diesem Betrag entfallen ca. 23,5 Mio. € auf pauschale Zuschüsse für Schulbauten. Diese Zuschüsse wurden nicht Einzelmaßnahmen zugeordnet und werden linear ab dem Jahr des Zuflusses über einem Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Ca. 6,9 Mio. € entfallen auf Zuschüsse im Rahmen des „IZBB“-Programmes, ca. 6,2 Mio. € auf Zuschüsse für sonstige Schulbauten (einschließlich der Zuschüsse für Ausstattungen und energetische Sanierungsmaßnahmen), ca. 2,8 Mio. € entfallen auf Zuschüsse von Gemeinden und 29,9 Mio. € auf Zuschüsse aus dem Konjunkturprogramm II. Aus den neuen Kommunalinvestitionsprogrammen KIP I und KIP II resultieren ca. 19,5 Mio. €. Diese Sonderposten werden analog dem Beginn und der Dauer der Abschreibung der jeweils zugeordneten Investitionen aufgelöst.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen i.H.v. 4.377.800,03 € berücksichtigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 3,837 Mio. € sowie sonstige Rückstellungen von 416 T€. Davon entfallen auf Rückstellungen für Überstunden, Urlaubsansprüche und Leistungsentgelte 76 T€, auf Abschluss- und Prüfungskosten 19 T€, auf Aufbewahrungsrückstellung 10 T€, auf unterlassene Instandhaltungen 302 T€ sowie auf sonstige Rückstellungen 8 T€.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten ggü. / aus	Gesamt EUR	Laufzeit	Laufzeit	Laufzeit	Bestellte Sicherheit
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR	
Kreditinstituten	123.569.657,15	17.968.426,71	105.601.230,44	76.287.641,69	keine
Liefereg. u. Leistg. dem Landkreis	2.205.126,70 653.249,39	2.205.126,70 653.249,39	0,00 0,00	0,00 0,00	keine keine
sonstige	90.130,72	90.130,72	0,00	0,00	keine
Gesamtsumme	126.518.163,96	20.916.933,52	105.601.230,44	76.287.641,69	

Die Verbindlichkeiten ggü. den Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten ggü. Bund	9.164.885,00 €
Verbindlichkeiten ggü. Land	14.828.951,29 €
Verbindlichkeiten ggü. Geschäftsbanken noch nicht abgebuchte Darlehensleistungen	99.552.664,98 € 23.155,88 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt 2.205.126,70 €. Diese enthalten mit 35.764,07 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen u.a. Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt i.H.v. 16.547,88 €, Zinsabgrenzungen i.H.v. 45.823,51 €, Sicherheitseinbehalte i.H.v. 21.198,62 € und durchlaufende Posten einschließlich kreditorischen Debitoren i.H.v. 6.560,71 €.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen:

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	T€
Erlöse Schadenersatz	10
Miete/Nebenkosten für Wohnungen	244
Mieten vom Landkreis	18.999
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	3.792
Erlöse sonstige/Personalkostenerst.	25
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	206
Summe	23.276

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil für erhaltene Investitionszuschüsse mit einem Betrag von 2,02 Mio. €, einen Verkaufserlös von 6 T€, die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26 T€ sowie den Ertrag aus der Forderung eines Verlustausgleichs gegenüber dem Landkreis Limburg-Weilburg in Höhe von 520 T€. Diese wurde als Kompensation einer in 2020 vorgenommenen Wertberichtigung eines Teilgrundstückes an der Kreissporthalle in Bad Camberg verbucht.

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Erläuterungen zum Materialaufwand (Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Leistungen):

Die Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 3.604.410,12 €. Davon entfallen auf Energielieferungen (Strom, Gas, Heizöl, Heizholz und Wärmelieferungen) 2,92 Mio. € und auf Wasser/Abwasser u. Entsorgungskosten 689 T€.

Der Planansatz für Energielieferungen wurde durch geringere Verbräuche, u. a. bedingt durch Schulschließungen im Lockdown, um 379 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1,05 Mio. €. In dieser Position sind vorwiegend Kosten für die Wartungsverträge zur Überwachung technischer Einrichtungen und Gebäude in Form von Brand- und Einbruchsmeldeanlagen, Videoüberwachungen, Sonderkontrollen etc. enthalten. Der Planansatz für Wartungsverträge von 800 T€ wurde mit einem tatsächlichen Betrag von 817 T€ nur geringfügig überschritten.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten wurden bei einem Planansatz von 268 T€ mit 33 T€ unterschritten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Personalaufwendungen sind insgesamt i.H.v. 2.136.655,11 € angefallen. Damit liegen diese Aufwendungen ca. 117 T€ unter dem Planansatz des Jahres 2020. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle wurden die Ansätze im Bereich der Beschäftigten nicht ausgeschöpft. Hier wurden ca. 211 T€ eingespart. Leichte Mehrkosten resultieren vorwiegend aus den höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Rückstellungen werden für die Beamten des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft jährlich von einem externen Gutachter neu berechnet – vgl. Erläuterungen auf Blatt drei zu den sonstigen Rückstellungen. Dabei sind wesentliche Einflussgrößen die Entwicklung des Zinssatzes, die Erhöhungen der Besoldung und die persönlichen Situationen des Personenkreises. In 2020 liegt die erforderliche Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen 73 T€ über dem Planansatz.

Erläuterungen zu den Abschreibungen:

Die Abschreibungen wurden 2020 linear u.a. nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter (vgl. Blatt 2 und 3 der Erläuterungen) i.H.v. 11.375.422,67 € ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen um ca. 818 T€ gestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen in 2020 von 11,99 Mio. € sowie aus einer außerplanmäßigen Abschreibung (Wertberichtigung) einer Teilgrundstücksfläche an der Kreissporthalle in Bad Camberg in Höhe von 550 T€.

Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 4.715.252,36 € und liegen damit per Saldo ca. 297 T€ über dem Planansatz.

Mietzahlungen wurden i.H.v. 560 T€ geleistet. Davon entfallen wiederum ca. 480 T€ auf Mietzahlungen an Dritte und 80 T€ auf Mietzahlungen an den Landkreis für die vom Eigenbetrieb genutzten Räume.

Für laufende Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden und an der Gebäudetechnik sind ca. 2,706 Mio. € verausgabt worden. Diese Aufwandsposition lag damit ca. 344 T€ unter dem Planansatz.

Für erbrachte Leistungen des Landkreises wurden Sach- und Personalkosten i.H.v. 576 T€ erstattet.

Die Ansatzüberschreitung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entsteht in erster Linie durch den Abgang zweier Grundstücke in Merenberg und Weilmünster. Der abgehende bilanzierte Wert i.H.v. insgesamt 410 T€ wurde als Aufwand verbucht. Außerdem wurden Baukostenzuschüsse i.H.v. insgesamt 225 T€ an die Gemeinde Selters sowie an den TUS Staffel eingebucht.

Erläuterungen zu den Zinserträgen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Erträge sind i.H.v. 209,91 € erzielt worden.

Zinsaufwendungen sind i.H.v. 2.964.759,93 € angefallen. Davon entfallen auf Zinszahlungen für Bundesdarlehen und für Darlehen von Geschäftsbanken 2,73 Mio. € und auf Auflösungen von Ansparraten und Sonderbeiträgen für Landesdarlehen 236 T€. Die Zinsaufwendungen 2020 liegen insgesamt 217 T€ unter dem Vorjahresniveau.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung der Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Der Umlagesatz betrug 2020 7,00 %; davon sind 0,90 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Hinzu kamen 2,30 % Sanierungsgeld. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2020 1.175.545,42 €.

5. Allgemeine Angaben

Die durchschnittliche Zahl der bis zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb tätigen Mitarbeiter betrug 23 und setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderungen
Beamte	Stellen	Stellen	Stellen
Betriebsleitung	1	1	0
Abteilung Technik	0	0	0
Abteilung Verwaltung	2	2	0
Beschäftigte			
Betriebsleitung	1	1	0
Abteilung Technik	15,2	14,0	-1,2
Abteilung Verwaltung	5,4	5,4	0
Gesamt	24,6	23,4	- 1,2

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 10,7 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

6. Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Eigenbetriebes waren im Geschäftsjahr 2020:

Herr Michael Lohr (kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Albrecht Heckelmann (technischer Betriebsleiter)

(bis 31. Dezember 2020)

Die technische Betriebsleitung wird seit dem 1. Januar 2021 vom stv. technischen Betriebsleiter, Herr Klaus Hörter, wahrgenommen.

Betriebskommission

Die Zusammensetzung der Betriebskommission war in 2020 wie folgt:

Vorsitzender:

Herr Landrat Michael Köberle

Kreisausschussmitglieder:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

Herr Ruprecht Keller

Herr Karl-Heinz Stoll

Herr Heinz Valentin

Kreistagsabgeordnete:

Herr Andreas Bendel

Frau Ingrid Friedrich

Herr Norbert Haberhauer

Herr Willi Hamm

Herr Tobias Kress

Herr Karl Nießler

Herr Dr. Frank Schmidt

Herr Peter Trottmann

Herr Michael Uhl

Frau Kerstin Weyrich

Mitglieder des Personalrates:

Frau Kim Altenhofen (ab 14.02.2020)

Herr Michael Weidner (ab 14.02.2020)

Vom 01. Januar 2020 bis 13. Februar 2020 waren die Stellen der Personalratsmitglieder in der Betriebskommission vakant.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Geschäftsbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

7. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn i.H.v. 1.158,07 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31.12.2020

Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des **Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg**, der mit einer **Bilanzsumme von Euro 353.767.941,19** abschließt, wird von den Betriebsleitern wie folgt unterzeichnet:

Limburg, 30. Juni 2021



Klaus Hörter

(stv. Technischer Betriebsleiter)



Michael Lohr

(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	1		2		3		4		5		6		Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen i.Z.mit Abgängen	sonstige Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	v. H.	v. H.			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Software	47.308,34	2.677,50	0,00	0,00	49.985,84	34.203,08	0,00	3.347,55	0,00	37.640,63	12.345,21	13.015,26	6,70%	24,70%					
Summe I	47.308,34	2.677,50	0,00	0,00	49.985,84	34.203,08	0,00	3.347,55	0,00	37.640,63	12.345,21	13.015,26	6,70%	24,70%					
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	366.551.433,17	984.383,87	410.460,00	10.987.530,57	388.132.887,61	52.163.021,81	550.000,00	10.103.722,80	0,00	62.816.744,71	335.316.142,90	334.886.411,26	2,54%	84,25%					
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.938.962,87	176.916,03	0,00	0,00	12.115.878,90	7.247.898,91	0,00	718.352,32	0,00	7.966.251,23	4.149.627,37	4.691.063,06	5,89%	34,25%					
3. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	9.303.165,40	10.217.343,61	0,00	-10.987.530,57	8.532.978,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.522.378,44	9.503.165,40	0,00%	100,00%					
Summe II	407.793.561,14	11.388.643,51	410.460,00	0,00	418.771.744,85	59.410.920,82	550.000,00	10.822.075,12	0,00	70.782.995,94	347.988.748,71	348.382.640,32	2,58%	83,10%					
III. Einzahlungen sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	100,00%					
Summe III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	100,00%					
Summe Anlagevermögen	407.840.869,48	11.391.321,01	410.460,00	0,00	418.821.730,45	59.445.213,90	550.000,00	10.825.422,67	0,00	70.820.636,57	348.001.093,92	348.395.655,58	2,59%	85,43%					

Lagebericht

des

Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft

Landkreis Limburg-Weilburg

zum

Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand des Eigenbetriebes	3
2. Darstellung des Geschäftsverlaufes	4
2.1 Allgemeine Entwicklung	4
2.2 Vermögens- und Finanzlage	5
2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit	5
2.2.2 Anlagen zur Entwicklung der Sachanlagen nach Objekten und Finanzierung	5
2.2.3 Grundstücksveränderungen / Bewertungen	19
2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals	20
2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen	20
2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage	21
3. Darstellung der Lage	21
3.1 Vermögens- und Finanzlage	21
3.2 Ertragslage	21
4. Künftige Entwicklung und Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	22
4.1 Geplante Projekte	22
4.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmens- entwicklung	25

1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg (im Folgenden EGW) wurde durch Beschluss des Kreistages vom 29. Februar 2008 rückwirkend zum 01. Januar 2008 gegründet.

Der Zweck des EGW ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Landkreis Limburg-Weilburg überlassenen Liegenschaften mit Ausnahme der Kreisstraßen und der wald- und forstwirtschaftlichen Fläche. Die Bewirtschaftung beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung und Wartung, die Modernisierung, die Verwertung und Verkauf der Immobilien des Landkreises Limburg-Weilburg.

Nicht zu den Aufgaben des EGW gehören die laufende Unterhaltsreinigung der Immobilien und die Organisation der Hausmeisteraufgaben. Insofern sind dem EGW derzeit keine Reinigungskräfte bzw. Hausmeister zugeordnet.

Seit dem Jahr 2013 sind die Kreisgärtner (vier Personen) organisatorisch dem EGW zugeordnet. Zu den Aufgaben der Kreisgärtner gehören die laufende Unterhaltung der Außenanlagen der Schulen und der Winterdienst.

Der EGW verwaltet insgesamt 78 Immobilienstandorte. Davon dienen 67 Immobilien schulischen Zwecken (einschließlich Sporthallen), acht Immobilien Verwaltungszwecken und drei Immobilien sonstigen Zwecken (z.B. Garagen, Parkplätze etc.).

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Immobilien aus den beiden „Sale and lease back-Geschäften“ zurückgekauft wurden, befinden sich nun im Eigentum des EGW 70 Immobilien (66 Schulen bzw. Sporthallen und 4 zu sonstigen Zwecken genutzte Immobilien). Gemietet sind sieben Immobilien (eine Schule von der Standortgemeinde, fünf Immobilien für Verwaltungszwecke und eine Immobilie für sonstige Zwecke) und eine Immobilie befindet sich im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages auf fremden Grund und Boden.

Eine Aufstellung der verwalteten Grundstücke und Gebäude ist beigefügt – vgl. Anlage im Anhang.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1 Allgemeine Entwicklung

Mit der Gründung des Eigenbetriebs wurden verbesserte organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die Bewirtschaftung der vom Landkreis genutzten Immobilien flexibel und effizient zu gestalten. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Eigenbetriebes bildet der Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung und die Modernisierung der zu schulischen Zwecken genutzten Immobilien, um damit eine nachhaltige und grundsätzliche Sanierung sowie die Verbesserung der schulischen Infrastruktur zu erreichen. Durch die neue Organisationsform können die erforderlichen umfangreichen und vielfältigen Aufgaben des Schulträgers zeitnäher und kostengünstiger erledigt werden.

Vorrangiges Ziel ist nach dem aktuellen Planungsstand, alle Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogischen Erfordernissen entsprechenden Zustand zu bringen. Neben den erforderlichen Eigenmitteln wurden dafür Zuschüsse vom Landkreis von 38,41 Mio. € im Zeitraum 2009 bis 2011 bereitgestellt. Diese Zuschüsse wurden aus dem vom Land Hessen sowie dem Bund im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme (Konjunkturpaket II) bereitgestellten Mittel finanziert. Im Jahr 2016 wurde ein neues Investitionsprogramm „Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes“ (KinvFG/KIP I) aufgelegt. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von bis zu 90 % des Programmvolumens an Investitionsmaßnahmen. Spiegelbildlich ist eine Komplementärfinanzierung aus Eigenmitteln von mindestens 10 % erforderlich. Im Rahmen des Förderprogrammes wurden Investitionen von 10,34 Mio. € angemeldet, die bis zum Ende des Jahres 2020 abgewickelt wurden. Ein weiteres Konjunkturprogramm –KIP II– ist vom Land Hessen und dem Bund in 2018 aufgelegt worden. Der Landkreis finanziert über dieses Programm Schulbauinvestitionen von 20,75 Mio. €. Davon fließen 15,56 Mio. € als Zuschuss des Bundes und 5,19 Mio. € werden über Landesdarlehen finanziert. Die komplette Abwicklung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2023.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Schulhöfen, Sanierung sowie Umbau von Schulgebäuden und Turn- und Sporthallen, Einrichtungen zur Betreuung von Schülern (Hort) usw.

An Bedeutung gewinnt ebenfalls die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich. Ebenfalls nimmt die

Inklusion im Landkreis Limburg-Weilburg eine wichtige Rolle ein. Hier sind bauliche Voraussetzungen wie u.a. Fahrstühle, Rampen, Türöffner, Kommunikationssysteme für den Schulbetrieb zu schaffen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital i.H.v. 134,06 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 353,77 Mio. €.

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 348,0 Mio. €. Der Betrag entfällt komplett auf Sachanlagen (Grund und Boden, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau). Seit Gründung per 1. Januar 2008 hat der Eigenbetrieb 240,61 Mio. € in Schulbauten und Schulausstattungen investiert. Daneben wurden im Rahmen der Rückabwicklung von zwei „Sale and lease back-Geschäften“ in 2015 bzw. in 2016 Finanzanlagen von insgesamt 135,12 Mio. € für den Rückkauf der Immobilien verwendet.

Auf der Passivseite sind die wesentlichen Positionen neben dem Eigenkapital, die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen mit 88,94 Mio. € sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 123,57 Mio. €. Darin sind Verbindlichkeiten im Rahmen eines Nießbrauchs i.H.v. 9,97 Mio. € enthalten. Weitere Verbindlichkeiten bestehen i.H.v. 2,82 Mio. €. In diesem Betrag sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 2,08 Mio. € und eine Verbindlichkeit i.H.v. 653 T€ an den Landkreis enthalten.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 betrug der Anlagebestand an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 334,39 Mio. €, der Bestand an Betriebsausstattungen 4,69 Mio. € und der Bestand an Anlagen im Bau 9,30 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von Zugängen, Abschreibungen und Umbuchungen verringert sich zum Jahresende per 31.12.2020 der Bestand an Sachanlagen um 394 T€ auf 348,0 Mio. €.

2.2.2 Angaben zur Entwicklung der Sachanlagen nach Objekten und Finanzierung

Die Entwicklungen der wesentlichen Investitionen unterteilt nach

- Objekten und
- Art der Maßnahmen

sollen in den folgenden Aufstellungen erläutert werden. Eine Unterteilung nach Finanzierungsquellen der Maßnahmen entfällt. Die Aufstellungen sind weiterhin getrennt nach „Anlagen im Bau“ und „fertiggestellte Maßnahmen“ aufgeführt. Zum Zeitpunkt der

Fertigstellung einer Maßnahme erfolgt die Umbuchung der Herstellungskosten von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf die Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ und der Beginn der Abschreibung. Investitionen in Objekte, die bereits vor dem 01.01.2020 fertig gestellt wurden, sind in der Aufstellung nicht mehr enthalten.

Insgesamt wurden für Investitionen vorwiegend in Schulgebäuden und Außenanlagen im Jahr 2020 11,39 Mio. € verausgabt.

Fertigstellung Grund/Boden und Außenanlagen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20
005500 Grund und Boden Schulen					
GB00039	Albert-Wagner-Schule Merenberg	276.420,00 €	-66.180,00 €	0,00 €	210.240,00 €
GB00056	Weiltalschule Weilmünster	757.905,00 €	-344.280,00 €	0,00 €	413.625,00 €
		1.034.325,00 €	-410.460,00 €	0,00 €	623.865,00 €
017600 Außenanlagen					
AIB00401	Außenanlagengestaltung Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	7.298,30 €	309.804,84 €	-317.103,14 €	0,00 €
AIB00493	Außenanlagengestaltung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	10.780,31 €	-10.780,31 €	0,00 €
AUS00086	Barrierefr. Zugang Ch.-Spielmann-Schule Mensa/Sanierung Treppe KIP II	148.361,90 €	0,00 €	1.594,18 €	149.956,08 €
AUS00093	Außenanlagengestaltung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	10.780,31 €	10.780,31 €
AUS00095	Erneuerung Kanalnetz Westerwaldschule Waldernbach	0,00 €	0,00 €	22.335,32 €	22.335,32 €
017700 Sportanlagen im Außenbereich					
AIB00496	Leichtathletische Trainingsanlage PPC Schule	10.722,76 €	649.336,11 €	-660.058,87 €	0,00 €
AUS00094	Sportanlage Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	317.103,14 €	317.103,14 €
AUS00096	Leichtathletische Trainingsanlage PPC Schule	0,00 €	0,00 €	660.058,87 €	660.058,87 €
		166.382,96 €	969.921,26 €	23.929,50 €	1.160.233,72 €

Fertigstellung sonstige Baumaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
011000 Garagen					
AIB00397	Lagercontainer Schule am Eschilshov Eschhofen	0,00 €	4.005,25 €	-4.005,25 €	0,00 €
011500 Andere Bauten					
GEB00281	Lagercontainer Schule am Eschilshov Eschhofen	5.745,92 €	0,00 €	4.005,25 €	9.751,17 €
A00412	Lagercontainer Pestalozzischule Weilburg	0,00 €	3.538,00 €	0,00 €	3538,00 €
AIB00407	Fertigarage GS Würges	0,00 €	12.713,24 €	-12.713,24 €	0,00 €
GEB00303	Fertigarage GS Würges	0,00 €	0,00 €	12.713,24 €	12.713,24 €
017910 Mietereinbauten Schulen					
GEB00238	Brandschutzsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	7.199.997,87 €	0,00 €	10.827,27 €	7.210.825,14 €
GEB00251	Umbau- und Sanierung KT Taubusschule Bad Camberg	2.918.413,82 €	0,00 €	33.595,03 €	2.952.008,85 €
GEB00260	Sanierung Spielmannbau Gymnasium Weilburg	1.683.009,17 €	0,00 €	21.354,58 €	1.704.363,75 €
GEB00261	2. Fluchtweg/Brandschutz Grundschule Dehm	92.220,22 €	0,00 €	5.570,95 €	97.791,17 €
GEB00262	Erneuerung Lüftungsanlage SH Pommernstraße Taubusschule Bad Camberg	1.715.795,63 €	0,00 €	228.539,35 €	1.944.334,98 €
GEB00264	Energetische Sanierung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	815.976,56 €	0,00 €	25.853,09 €	841.829,65 €
GEB00268	KIP I Energetische Sanierung A/B und Mittelbau Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	685.393,24 €	0,00 €	20.615,53 €	706.008,77 €
GEB00277	Smarte Energie Erich-Kästner- Schule Limburg	19.191,13 €	0,00 €	2.444,57 €	21.635,70 €
GEB00278	Anbau Klassenraum für Betreuung GS Offheim	204.331,25 €	0,00 €	5.043,75 €	209.375,00 €
GEB00279	Umbau/Brandschutzsanierung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	764.533,64 €	0,00 €	51.159,49 €	815.693,13 €
GEB00284	Energetische Dachflächensanierung Weiltalschule Weilmünster	323.775,83 €	0,00 €	46.560,77 €	370.336,60 €
GEB00286	Energetische Sanierung Werkstattbereich Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	1.242.953,71 €	0,00 €	99.670,27 €	1.342.623,98 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungskosten 31.12.20
GEB00288	Sanierung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2.586.552,44 €	0,00 €	18.358,74 €	2.604.911,18 €
GEB00289	Errichtung einer Pellet-Heizungsanlage Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	778.659,76 €	0,00 €	61.500,32 €	840.160,08 €
GEB00290	KIP I Energetische Sanierung SH Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	923.844,71 €	0,00 €	15.423,08 €	939.267,79 €
GEB00291	KIP I Energetische Sanierung Dach- und Fassade SH Weiltalschule Weilmünster	654.735,44 €	0,00 €	28.308,41 €	683.043,85 €
GEB00293	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitärräume GS Weilmünster	146.765,83 €	0,00 €	54.713,86 €	201.479,69 €
GEB00297	KIP II Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	393.269,00 €	0,00 €	3.828,62 €	397.097,62 €
GEB00300	Sanierung Türanlagen Heinrich-v.-Gagern-Schule	0,00 €	0,00 €	35.095,68 €	35.095,68 €
GEB00301	KIP II Austausch Elektroheizung MPS Niederselters	0,00 €	0,00 €	762.840,84 €	762.840,84 €
GEB00302	Flachdachsanierung KIP II MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	0,00 €	41.077,94 €	41.077,94 €
GEB00304	Modernisierung Sporthalle Heinrich-v.-Gagern-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	1.007.535,99 €	1.007.535,99 €
GEB00305	Heizungsanlage Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	192.975,44 €	192.975,44 €
GEB00306	Umbau ehem. Hausmeisterhaus Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	0,00 €	138.687,62 €	138.687,62 €
GEB00307	KIP I Energetische Modernisierung Oranienschule Eiz	0,00 €	0,00 €	798.002,74 €	798.002,74 €
GEB00308	KIP I Energetische Sanierung SH Leo-Stemberg-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	1.005.251,02 €	1.005.251,02 €
GEB00309	KIP I Energetische Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	0,00 €	0,00 €	1.534.004,74 €	1.534.004,74 €
GEB00310	KIP II Sanierung GS Hintermeilingen	0,00 €	0,00 €	67.550,55 €	67.550,55 €
GEB00311	KIP II Sanierung Jungen WC-Anlage+Klassenräume GS Weilmünster	0,00 €	0,00 €	252.568,48 €	252.568,48 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
GEB00312	KIP II Neueinrichtung Medien- und Lernzentrum MPS Niederselters	0,00 €	0,00 €	452.934,24 €	452.934,24 €
GEB00313	KIP II Anbau 2 Klassenräume für Betreuung GS Linter	0,00 €	0,00 €	367.489,49 €	367.489,49 €
GEB00314	KIP II Sanierung Aula, Klassen- , Fachräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	0,00 €	222.250,36 €	222.250,36 €
GEB00315	KIP II TH Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	0,00 €	0,00 €	1.223.133,50 €	1.223.133,50 €
GEB00316	KIP II SH Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	0,00 €	0,00 €	1.143.430,85 €	1.143.430,85 €
GEB00317	KIP II SH Sanierung Sportbereich Tilemannschule Limburg	0,00 €	0,00 €	750.869,40 €	750.869,40 €
GEB00318	KIP II Sanierung Sonnenschutz Aula/Nebenräume Tilemannschule Limburg	0,00 €	0,00 €	55.504,70 €	55.504,70 €
GEB00319	Breitbandausbau f. verschiedene Schulen	0,00 €	0,00 €	181.025,04 €	181.025,04 €
018900 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00296	Umbau/Brandschutzsanierung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	51.159,49 €	-51.159,49 €	0,00 €
AIB00325	Umbau- und Sanierung KT Taubenschule Bad Camberg	0,00 €	33.595,03 €	-33.595,03 €	0,00 €
AIB00333	2. Fluchtweg/Brandschutz Grundschule Dehm	0,00 €	5.570,95 €	-5.570,95 €	0,00 €
AIB00338	Sanierung Freiherr-vom-Stein- Schule Dauborn	0,00 €	18.358,74 €	-18.358,74 €	0,00 €
AIB00498	Breitbandausbau f. verschiedene Schulen	121.501,54 €	59.523,50 €	-181.025,04 €	0,00 €
AIB00506	Modernisierung Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	19.832,12 €	987.703,87 €	-1.007.535,99 €	0,00 €
018901 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00331	Energetische Dachflächensanierung Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	46.560,77 €	-46.560,77 €	0,00 €
AIB00505	Erneuerung Kanalnetz Westerwaldschule Waldernbach	0,00 €	22.335,32 €	-22.335,32 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018902 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00474	Errichtung einer Pellet-Heizungsanlage Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,00 €	61.500,32 €	-61.500,32 €	0,00 €
018903 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00335	Erneuerung Lüftungsanlage SH Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg	0,00 €	228.539,35 €	-228.539,35 €	0,00 €
AIB00380	Umbau ehem. Hausmeisterhaus Weiltalschule Weilmünster	44.292,46 €	94.395,16 €	-138.687,62 €	0,00 €
018904 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00381	Heizungsanlage Weiltalschule Weilmünster	89,25 €	192.886,19 €	-192.975,44 €	0,00 €
018951 Anlagen im Bau / vorher KIP II					
AIB00435	Anbau Klassenraum für Betreuung GS Offheim	0,00 €	5.043,75 €	-5.043,75 €	0,00 €
018960 Anlagen im Bau					
AIB00484	Smarte Energie Erich-Kästner-Schule Limburg	0,00 €	2.444,57 €	-2.444,57 €	0,00 €

23.340.880,54 € 1.829.873,50 € 8.970.263,92 € 34.141.017,96€

Fertigstellung KIP I

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018940 Anlagen im Bau /Kommunalfp.					
AIB00357	KIP I Energetische Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	910.381,38 €	623.623,36 €	-1.534.004,74 €	0,00 €
AIB00360	Energetische Sanierung Christian-Spielmann-Schule Weilburg	0,00 €	25.853,09 €	-25.853,09 €	0,00 €
AIB00362	KIP I Energetische Modernisierung Oranienschule Eiz	678.413,15 €	119.589,59 €	-798.002,74 €	0,00 €
AIB00371	KIP I Energetische Sanierung A/B und Mittelbau Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	20.615,53 €	-20.615,53 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018941 Anlagen im Bau /Kommunalfp.					
AIB00372	KIP I Energetische Sanierung Werkstattgebäude Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	0,00 €	99.670,27 €	-99.670,27 €	0,00 €
018948 Anlagen im Bau /Kommunalfp.					
AIB00375	KIP I Energetische Sanierung SH Leo-Sternberg-Schule Limburg	543.087,70 €	462.163,32 €	-1.005.251,02 €	0,00 €
AIB00378	KIP I Energetische Sanierung Dach- und Fassade SH Weitalschule Weilmünster	0,00 €	28.308,41 €	-28.308,41 €	0,00 €
AIB00382	KIP I Energetische Sanierung SH Johann-Wolfgang-von- Goethe-Schule Limburg	0,00 €	15.423,08 €	-15.423,08 €	0,00 €
		2.131.882,23 €	1.395.246,65 €	-3.527.128,88 €	0,00 €

Fertigstellung KIP II

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018951 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00388	KIP II Anbau 2 Klassenräume für Betreuung GS Linter	284.711,48 €	82.778,01 €	-367.489,49 €	0,00 €
AIB00439	KIP II Sanierung GS Hintermeilingen	57.644,73 €	9.905,82 €	-67.550,55 €	0,00 €
AIB00441	KIP II Barrierefreier Zugang Mensa Christian-Spielmann- Schule Weilburg	0,00 €	1.594,18 €	-1.594,18 €	0,00 €
AIB00443	KIP II Sanierung Jungen WC- Anlage+Klassenräume GS Weilmünster	122.024,72 €	130.543,76 €	-252.568,48 €	0,00 €
AIB00463	KIP II Sanierung Sonnenschutz Aula/Nebenräume Tilemannschule Limburg	55.504,70 €	0,00 €	-55.504,70 €	0,00 €
AIB00466	KIP II Sanierung Aula, Klassen-,Fachräume Friedrich- Dessauer-Schule Limburg	199.948,29 €	22.302,07 €	-222.250,36 €	0,00 €
AIB00479	KIP II Anbau Betreuung Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	0,00 €	3.207,44 €	-3.207,44 €	0,00 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018952 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00459	Flachdachsanierung KIP II MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	41.077,94 €	-41.077,94 €	0,00 €
018953 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00460	KIP II Austausch Elektro- heizung MPS Niederselters	703.684,57 €	59.156,27 €	-762.840,84 €	0,00 €
018954 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00461	KIP II Neueinrichtung Medien- und Lernzentrum MPS Niederselters	375.404,91 €	77.529,33 €	-452.934,24 €	0,00 €
018958 Anlagen im Bau /KIP II SH					
AIB00404	KIP II SH Sanierung Sportbereich Tilemannschule Limburg	281.638,64 €	469.230,76 €	-750.869,40 €	0,00 €
AIB00418	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitärräume GS Weilmünster	0,00 €	54.713,86 €	-54.713,86 €	0,00 €
AIB00429	KIP II SH Sanierung Sporthalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	946.078,34 €	197.352,51 €	-1.143.430,85 €	0,00 €
018959 Anlagen im Bau/KIP II SH					
AIB00430	KIP II TH Sanierung Turnhalle III. BA Fürst-Johann-Ludwig- Schule Hadamar	1.036.549,35 €	186.584,15 €	-1.223.133,50 €	0,00 €
		4.063.189,73 €	1.335.976,10 €	-5.399.165,83 €	0,00 €

Fertigstellung Sonstige

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
002700 EDV-Software					
A00409	jb-Statik / Baustatik-Software	0,00 €	2.677,50 €	0,00 €	2.677,50 €
032000 PKW					
A00430	Traktor Kreisgärtner	0,00 €	53.839,72 €	0,00 €	53.839,72 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
041000 Geschäftsausstattung					
A00415	3-Phasen Datenlogger	0,00 €	1.546,76 €	0,00 €	1.546,76 €
A00425	Luftqualitätsmesser EGW	0,00 €	1.452,78 €	0,00 €	1.452,78 €
043000 Ausstattung Schulen allgemein					
A00405	Küche GS Aumenau	9.575,81 €	532,72 €	0,00 €	10.108,53 €
A00406	Küche GS Linter	0,00 €	4.903,99 €	0,00 €	4.903,99 €
A00407	Stehwippe GS Lahr	0,00 €	2.063,98 €	0,00 €	2.063,98 €
A00408	Küche GS Erbach	1.445,85 €	3.503,74 €	0,00 €	4.949,59 €
A00416	Wasserenthärtungsanlage Altes Gymnasium Limburg	0,00 €	4.863,30 €	0,00 €	4.863,30 €
A00417	Enthärtungsanlage Kreishaus Limburg	0,00 €	5.524,50 €	0,00 €	5.524,50 €
A00418	Küchenzeile Weiltalschule Weilmünster	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
A00420	2 Händetrockner Dyson blaues Gebäude MPS St. Blasius Frickhofen	0,00 €	3.043,91 €	0,00 €	3.043,91 €
A00421	Kühlschrank Magnus Friedrich-Dessauer-Schule	0,00 €	1.764,36 €	0,00 €	1.764,36 €
A00426	EMA-Anlage UG Neubau Adolf-Reichwein-Schule	0,00 €	7.162,39 €	0,00 €	7.162,39 €
A00428	Spülmaschine Theodor-Heuss- Schule Limburg	0,00 €	5.245,22 €	0,00 €	5.245,22 €
A00429	Pantry-Küche Kreissporthalle Limburg	0,00 €	2.070,60 €	0,00 €	2.070,60 €
A00431	Sonnenschutzanlagen GS Steinbach	0,00 €	8.927,36 €	0,00 €	8.927,36 €
A00439	Küchenzeile GS Dehrn	0,00 €	2.828,63 €	0,00 €	2.828,63 €
044100 Ausstattung Fachklassen					
A00410	Bandsäge Wilhelm-Knapp- Schule Weilburg	0,00 €	26.210,94 €	0,00 €	26.210,94 €
A00419	Nachrüstung Drehmaschinen WKS Weilburg	0,00 €	10.085,49 €	0,00 €	10.085,49 €
A00422	Dekupiersäge WKS Weilburg	0,00 €	1.603,18 €	0,00 €	1.603,18 €
A00423	Hydr. Tafelschere WKS Weilburg	0,00 €	8.049,23 €	0,00 €	8.049,23 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
A00424	Tischbohrmaschinen WKS Weilburg	0,00 €	7.683,63 €	0,00 €	7.683,63 €

11.021,66 € 169.778,77 € 0,00 € 180.800,43 €

048000 Geringwertige Wirtschaftsg. b. 1.000 €					
GWG00040	GWG-Sammelpool 2020 bis 1000 € Netto-Anschaffung	0,00 €	10.489,88 €	0,00 €	10.489,88 €

0,00 € 10.489,88 € 0,00 € 10.489,88 €

709010 zusätzliche / nichtförderfähige Baukosten KIP I+II					
AIB00514	zusätzliche / nichtförderfähige Baukosten KIP I+II	0,00 €	621,18 €	-621,18 €	0,00 €

0,00 € 621,18 € -621,18 € 0,00 €

**Zugang Ergänzungsansatz
für Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm**

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
-----	--------------	----------------------------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

018922 Sanierung / Konjunkturpaket II

AIB00232	Sanierung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Villmar	0,00 €	1.546,28 €	-1.546,28 €	0,00 €
----------	---	--------	------------	-------------	--------

018924 Sanierung / Konjunkturpaket II

AIB00205	Sanierung Spielmannbau Gymnasium Weilburg	0,00 €	21.354,58 €	-21.354,58 €	0,00 €
----------	--	--------	-------------	--------------	--------

018927 Baukosten Brandschutzsanierung / Konjunkturpaket II

AIB00218	Brandschutzsanierung Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	0,00 €	45.922,95 €	-45.922,95 €	0,00 €
----------	--	--------	-------------	--------------	--------

0,00 € 68.823,81 € -68.823,81 € 0,00 €

Anlagen im Bau Außenanlagen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
017600 Außenanlagen					
AIB00521	Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg	0,00 €	0,00 €	8.004,77 €	8.004,77 €
AUS00054	Außenanlagengestaltung Weiltalschule Weilmünster	32.152,37 €	4.206,12 €	0,00 €	36.358,49 €
		32.152,37 €	4.206,12 €	8.004,77 €	44.363,26 €

Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018900 Anlagen im Bau / lfd Maßnahmen					
AIB00358	2. Fluchtweg / Brandschutz GS Arfurt	460,00 €	0,00 €	0,00 €	460,00 €
AIB00390	Erweiterung Betreuung Johann-Christian- Senckenberg-Schule Villmar	135.275,95 €	65.676,73 €	0,00 €	200.952,68 €
AIB00502	Erneuerung Brandmelde- u. Jalousieanlage Astrid- Lindgren-Schule Limburg	0,00 €	10.538,75 €	0,00 €	10.538,75 €
AIB00507	Erweiterung Betreuung / Mensa Grundschule Staffel	191,00 €	11.850,89 €	0,00 €	12.041,89 €
018901 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00503	Zaunanlage Albert-Schweitzer- Schule	0,00 €	1.780,95 €	0,00 €	1.780,95 €
AIB00512	Aussenanlage und Kanalsanierung WKS Weilburg	0,00 €	97.360,15 €	0,00 €	97.360,15 €
018902 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00311	Sanierung Gebäude C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	548.361,03 €	464.644,84 €	0,00 €	1.013.005,87 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
AIB00379	Dach- und Fassade II. BA SH Weitalschule Weilmünster	270.707,15 €	25.653,62 €	0,00 €	296.360,77 €
AIB00492	Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	0,00 €	35.568,77 €	0,00 €	35.568,77 €
AIB00509	Dachsanierung Ausbildungszentrum FDS Limburg	0,00 €	11.985,81 €	0,00 €	11.985,81 €
018903 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00494	Anbau Technologiezentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	110.789,66 €	1.809.013,03 €	0,00 €	1.919.802,69 €
018908 Digitalpakt					
AIB00530	Digitalpakt MPS Goldener Grund Niederselters	0,00 €	0,00 €	19,72 €	19,72 €
018911 Ganztagsbetreuung					
AIB00531	Grundschule Weilmünster Sanierung SH	0,00 €	0,00 €	265,37 €	265,37 €
018922 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00529	Alarmierungsanlage JCSS Villmar	0,00 €	0,00 €	1.546,28 €	1.546,28 €
018960 Anlagen im Bau / laufende Maßnahmen					
AIB00485	Smarte Energie Grundschule Weilmünster	0,00 €	39,44 €	0,00 €	39,44 €
AIB00486	Smarte Energie Jakob-Mankel- Schule Weilburg	0,00 €	39,44 €	0,00 €	39,44 €
AIB00487	Smarte Energie Theodor- Heuss-Schule Limburg	0,00 €	39,44 €	0,00 €	39,44 €
AIB00488	Smarte Energie Erlenbachschule Elz	0,00 €	23.312,52 €	0,00 €	23.312,52 €
709101 Vorplanungskosten					
AIB00043	Vorplanungskosten versch. Baumaßnahmen	0,00 €	9.922,38 €	-9.922,38 €	0,00 €
		1.065.593,79 €	2.567.426,76 €	-6.458,49 €	3.626.772,78 €

Anlagen im Bau KIP II

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018951 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00392	KIP II Energetische- u. Brandschutzsanierung Elbtalschule Dorchheim	4.534,46 €	0,00 €	0,00 €	4.534,46 €
AIB00413	KIP II Erweiterung Betreuung GS Erbach	347.030,74 €	30.683,06 €	0,00 €	377.713,80 €
AIB00425	KIP II Sanierung Grundschule Langendernbach	110.524,25 €	16.056,91 €	0,00 €	126.581,16 €
AIB00432	KIP II Sanierung Toiletten GS Wilsenroth	28.317,51 €	0,00 €	0,00 €	28.317,51 €
AIB00434	San. Treppenanlage / Ertüchtigung Außentüren KIP II Erich-Kästner-Schule Limburg	0,00 €	26.631,73 €	0,00 €	26.631,73 €
AIB00442	Brandschutzsanierung KIP II Pestalozzischule Weilburg	0,00 €	125.764,34 €	0,00 €	125.764,34 €
AIB00445	KIP II Brandschutzsanierung Karl-Schapper-Schule Weinbach	30.395,73 €	0,00 €	0,00 €	30.395,73 €
AIB00448	KIP II Energetische Sanierung Altbau Albert-Wagner-Schule Merenberg	1.686,23 €	193.758,79 €	0,00 €	195.445,02 €
AIB00453	KIP II Anbau Mensa MPS St. Blasius Frickhofen	23.239,79 €	171.318,16 €	0,00 €	194.557,95 €
AIB00454	KIP II Brandschutzsanierung/ Modernisierung Haustechnik Leo-Sternberg-Schule Limburg	11.871,02 €	0,00 €	0,00 €	11.871,02 €
AIB00456	KIP II Fenster/Fassade/Lehrer- zimmer/ Johann-Christian- Senckenberg-Schule Runkel	3.070,00 €	4.872,23 €	0,00 €	7.942,23 €
AIB00458	KIP II Sanierung Westerwald- schule Waldembach	32.267,49 €	78.534,21 €	0,00 €	110.801,70 €
AIB00467	KIP II Sanierung C-Bau Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	199.002,14 €	829.682,95 €	0,00 €	1.028.685,09 €
AIB00473	KIP II Fassadengestaltung und Sanierung Weiltalschule Weilmünster	99.431,41 €	13.848,56 €	0,00 €	113.279,97 €
AIB00490	KIP II Pausenhofüberdachung GS Aumenau	11.940,49 €	34.364,18 €	0,00 €	46.304,67 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
018952 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00437	KIP II Erneuerung Fenster und Türen Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	4.016,24 €	0,00 €	0,00 €	4.016,24 €
AIB00447	KIP II Sanierung Treppenanlage und Wege Emsbachtalschule Niederbrechen	1.243,93 €	9.610,40 €	0,00 €	10.854,33 €
AIB00450	KIP II Sanierung Naturwissenschaft und Brandschutz Erlenbachschule Elz	145.826,02 €	367.082,93 €	0,00 €	512.908,95 €
AIB00455	KIP II Sanierung Treppenhaus Leo-Sternberg-Schule Limburg	6.483,47 €	2.390,88 €	0,00 €	8.874,35 €
AIB00465	Barrierefr. Zugang Sporthalle/San. Aussentr. KIP II Gymnasium Philippinum	0,00 €	1.506,64 €	0,00 €	1.506,64 €
AIB00472	KIP II Sanierung Toilettenanlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	2.683,39 €	14.971,50 €	0,00 €	17.654,89 €
018953 Anlagen im Bau/KIP II					
AIB00476	KIP II Anbau Betreuung Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel	70.042,19 €	87.663,00 €	0,00 €	157.705,19 €
018958 Anlagen im Bau /KIP II SH					
AIB00393	KIP II SH Energ.-Brandschutzsanierung/Sanitärräume Elbtalschule Dorchheim	2.395,83 €	0,00 €	0,00 €	2.395,83 €
AIB00411	KIP II SH Brandschutzsanierung GS Beselich	27.380,86 €	3.629,67 €	0,00 €	31.010,53 €
AIB00415	KIP II SH GS Staffel	2.037,42 €	6.499,66 €	0,00 €	8.537,08 €
AIB00416	KIP II SH Sanierung Umkleide/Sanitärräume Erich-Kästner-Schule Limburg	2.135,22 €	517,51 €	0,00 €	2.652,73 €
AIB00417	KIP II SH Anbau Geräteraum Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	11.617,55 €	62.965,93 €	0,00 €	74.583,48 €
AIB00421	KIP II SH Innensanierung Leo-Sternberg-Schule Limburg	18.984,67 €	780.988,83 €	0,00 €	799.973,50 €
AIB00424	KIP II SH Sanierung Dusch- u. Toilettenanlagen Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	62.964,70 €	2.424,72 €	0,00 €	65.389,42 €
AIB00426	KIP II SH Sanierung Toilettenanlagen Kreissporthalle Limburg	3.148,74 €	25.998,82 €	0,00 €	29.147,56 €

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
AIB00427	KIP II SH Erneuerung Lüftung SH Gisbert-Lieber-Straße Bad Camberg	116.177,43 €	83.605,09 €	0,00 €	199.782,52 €
AIB00431	KIP II SH Sanierung Freiherr- v.-Stein-Schule Dauborn	156.993,24 €	4.738,73 €	0,00 €	161.731,97 €
018959 Anlagen im Bau/KIP II SH					
AIB00423	KIP II SH Lüftungsanlage/ Funktionsräume Johann- Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg	290.110,63 €	49.883,90 €	0,00 €	339.994,53 €
AIB00499	KIP II Sanierung Sporthalle GS Löhnberg	0,00 €	9.638,77 €	0,00 €	9.638,77 €
		1.827.552,79 €	3.039.632,10 €	0,00 €	4.867.184,89 €

Anlagen sonstige nicht fertiggestellt

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20
044100 Ausstattung Fachklassen / nicht fertiggestellt					
A00432	Werkbänke WKS Weilburg	0,00 €	19,72 €	0,00 €	19,72 €
		0,00 €	19,72 €	0,00 €	19,72 €
		33.672.981,07 €	10.980.861,01 €	0,00 €	44.654.052,80 €

2.2.3 Grundstücksveränderungen / Bewertungen

In 2020 wurden zwei Grundstücke entnommen. Der Abgang im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt 410.460 €. Eine Grundstücksfläche von 3.309 m² wurde an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg nach Entwidmung entschädigungslos an die Kommune rückübertragen. Der Buchwert des Grund und Bodens betrug 66.180 €. Vom Grund und Boden der Gesamtschule in Weilmünster wurde eine Teilfläche von 22.952 m² mit einem Buchwert von 344.280 € ebenfalls entschädigungslos an den Turn- und Sportverein Weilmünster übertragen. Es handelt sich hier um das Stadiongelande. Aufgrund von Erbbaurechtseintragungen konnte die Eigentumsübertragung im Grundbuch erst in 2020 erfolgen.

Daneben erfolgte eine Wertberichtigung einer Grundstücksfläche von 10.000 m² an der Kreissporthalle in Bad Camberg. Es handelt sich hier um die Außensportanlage. Diese Teilfläche wird in 2021 an die Stadt Bad Camberg entschädigungslos übertragen. Die Teilfläche ist bisher mit einem Wert von 55 € pro m² bilanziert. Daher erfolgt bereits in 2020 eine Wertberichtigung i.H.v. 550.000 €.

2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2020 EUR	Veränderung EUR	31.12.2020 EUR
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	130.938.158,03	2.121.205,84	133.059.363,87
zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	11.830,84	-11.830,84	0,00
Jahresüberschuss 2020	0,00	1.158,07	1.158,07
Summe	131.949.988,87	2.110.533,07	134.060.521,94

Der Jahresüberschuss 2019 von 11.830,84 € wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 04. Dezember 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Sondertilgung eines Darlehens wurde vom Kernhaushalt des Landkreises eine Einlage in das Kapital des EGW i.H.v. 2.109.375,00 € in 2020 geleistet.

2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2020 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Pensionen und Beihilfen	3.530.097,00	0,00	0,00	307.121,00	3.837.218,00
Personalverpflichtungen	91.797,09	91.797,09	0,00	76.582,03	76.582,03
Jahresabschlusskosten	19.000,00	19.000,00	0,00	19.000,00	19.000,00
Nebenkosten	17.000,00	16.000,00	1.000,00	0,00	0,00

Rückstellungen für	01.01.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Aufbewahrungsrück- stellung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Unterlassene Instandhaltung	215.000,00	215.000,00	0,00	302.000,00	302.000,00
Prozesskosten	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Summe	3.907.894,09	341.797,09	26.000,00	712.703,03	4.252.800,03

2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01. Januar 2020 um 10,01 Mio. € auf 123,57 Mio. € vermindert. Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen i.H.v. 1,36 Mio. € neu aufgenommen. Dem standen Darlehenstilgungen i.H.v. 10,67 Mio. € zuzüglich einer Minderung der Darlehensabgrenzungen von 705 T€ gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Darlehensabgrenzungen per 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 23 T€.

3. Darstellung der Lage

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.158,07 € ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,9 %. Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert.

3.2 Ertragslage

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2020 EUR
Umsatzerlöse	23.276.861,31
Sonstige betriebliche Erträge	2.573.368,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209,91

Die Umsatzerlöse gliedern und entwickelten sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
	2019	2020
Erlöse Schadenersatz	31	10
Miete/Nebenkosten für Wohnungen	252	244
Mieten vom Landkreis	18.718	18.999
Erstattung Nebenkosten vom Kreis	4.212	3.792
Erlöse sonstige/Personalkostenerst.	49	26
Erlöse sonstige Kostenerstattungen	52	205
Summe	23.315	23.277

4. Künftige Entwicklung und Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

4.1 Geplante Projekte

Als neu zu beginnende Baumaßnahmen sind mit den Ansätzen 2021 für das folgende Wirtschaftsjahr insbesondere zu nennen:

- Außenanlage und Kanalsanierung II. BA Gymnasium Philippinum
- Sanierung Pavillion Gymnasium Philippinum
- Sanierung Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Dachsanierung Ausbildungszentrum Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Errichtung Bushaltestelle Berufsschulzentrum Limburg
- Erweiterung Turnleistungszentrum Kreissporthalle Limburg

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2021 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

Sonstige Baumaßnahmen:

- Erweiterung Schule auf dem Falkenflug Löhnberg
- Anbau Werkstattgebäude Friedrich-Dessauer-Schule Limburg
- Sanierung Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Festverbundene Maschinenteknik Gebäude C Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Außenanlage und Kanalsanierung Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg
- Sportanlage an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg

Sanierungsmaßnahmen in den Turn- und Sporthallen (KIP II)

- Sporthalle Grundschule Beselich, Brandschutzsanierung und Umnutzung Nebenräume
- Sporthalle Elbtalschule Dorchheim, Energetische- und Brandschutzsanierung und Sanierung Toiletten/Duschen und Heizung
- Sporthalle Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Umkleide- und Sanitärräume / Prallwände
- Sporthalle Grundschule Staffel, Modernisierung der Nassräume
- Sporthalle Schule auf dem Falkenflug, Erneuerung der Fenster, Türen und Anstrich Außenfassade
- Sporthalle Lindenschule Lindenholzhausen, Modernisierung Sanitärräume und Brandschutzsanierung
- Sporthalle Erlenbachschule Elz, Schallschutzsanierung
- Sporthalle Leo-Sternberg-Schule Limburg, Innensanierung
- Sporthalle Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Limburg, Sanierung der innenliegenden Funktionsräume und Austausch Lüftungsanlage
- Sporthalle Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg, Sanierung Dusch- und Toilettenanlagen und Erneuerung Trennwände
- Kreissporthalle Limburg, Sanierung Toilettenanlagen und Erneuerung Boden im Turnleistungszentrum sowie Betonsanierung
- Sporthalle Taunusschule Bad Camberg, Erneuerung Lüftungsanlage inkl. Brandschutzsanierung
- Sporthalle Pommernstraße Taunusschule Bad Camberg, Sanierung Toilettenanlagen
- Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung

Sanierungsmaßnahmen in den Schulgebäuden (KIP II):

- Grundschule Erbach, Erweiterung Betreuung
- Grundschule Langendernbach, Sanierung
- Grundschule Wilsenroth, Sanierung
- Elbtalschule Dorchheim, Energetische Modernisierung und Brandschutzsanierung-
- Erich-Kästner-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage und Ertüchtigung Außentüren
- Grundschule Offheim, Anbau Betreuung
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Anbau Geräteraum
- Schule auf dem Falkenflug Löhnberg, Erneuerung Fenster und Türen

- Grundschule Steeden, Dachsanierung Schulgebäude und Sanierung Fahrradhalle mit Erneuerung Außenjalousie
- Grundschule Dehrn, Austausch Elektroheizung
- Grundschule Hausen, Sanierung
- Pestalozzischule Weilburg, Brandschutzsanierung
- Karl-Schapper-Schule Weinbach, Brandschutzsanierung
- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Altbau
- Schule im Emsbachtal Niederbrechen, Sanierung Treppenanlage und Wege
- Albert-Wagner-Schule Merenberg, Energetische Sanierung Altbau
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Naturwissenschaften
- Erlenbachschule Elz, Sanierung Eingangsbereich Mittelstufe und Brandschutzmaßnahmen
- MPS St. Blasius Frickhofen, Anbau Mensa
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Brandschutzsanierung in Klassenräumen (HR) und Modernisierung Haustechnik
- Leo-Sternberg-Schule Limburg, Sanierung Treppenanlage
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Erweiterung Betreuung
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Umbau Lehrerzimmer/Bücherei
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Runkel, Fenstersanierung und Erneuerung Fassade
- Westerwaldschule Waldernbach, Sanierung
- MPS Goldener Grund Niederselters, Toilettensanierung und Einbau Behinderten-Toiletten im Bauteil A
- Johann-Christian-Senckenberg-Schule Villmar, Sanierung Toilettenanlagen
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Dachflächensanierung
- Gymnasium Philippinum Weilburg, Barrierefreier Zugang Kreissporthalle/Sanierung Außentreppe
- Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg, Brandschutztechnische Sanierung, Anbau Treppenhaus und Neugestaltung Innenräume Gebäude C-Bau
- Taunusschule Bad Camberg, Sanierung/Erneuerung der WC-Anlagen, Mediathek und Treppenhäuser Klassentrakt
- Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn, Sanierung Toilettenanlagen
- Weiltalschule Weilmünster, Fassadengestaltung und Sanierung

4.2 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Unternehmensentwicklung

Das im Jahr 2016 aufgelegte Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes für die Energetische Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen ist abgewickelt. Dem Investitionsaufkommen i.H.v. 10,5 Mio. € stehen Bundeszuschüsse (90 % der förderfähigen Kosten) für die Umsetzung des Investitionsprogrammes entgegen.

Nach dem KIP I Programm hat das Land Hessen zusammen mit dem Bund ein weiteres Investitionsprogramm KIP II – „KIP macht Schule“ aufgelegt. Dies ermöglicht den öffentlichen Schulträgern weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur. Dem Landkreis Limburg steht durch das Bundesprogramm ein Investitionsvolumen von 20,75 Mio. € zur Verfügung. 15,56 Mio. € fließen als Zuschuss des Bundes. Für den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 5,19 Mio. € stellt das Land Hessen Darlehen über die WiBank Hessen zur Verfügung. Dies entspricht einem Bundeszuschuss von 75 % der förderfähigen Kosten.

Mit diesen Sanierungsarbeiten wurde im Jahr 2018 begonnen und die Abwicklung ist bis zum Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Erste Maßnahmen wurden bereits komplett abgewickelt.

Für die erforderlichen neuen und bereits begonnenen Baumaßnahmen außerhalb der beiden Programme, sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsmittel i.H.v. 5,28 Mio. € vorgesehen. Trotz der in den vergangenen Jahren hohen Investitionstätigkeit besteht nach wie vor Sanierungsbedarf an den Schulen und Sporthallen.

Des Weiteren besteht durch den Ausbau der Ganztagschulen, Betreuungs- und Verpflegungsangebote ein zusätzlicher Platzbedarf an einigen Liegenschaften. Über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern werden Fördermittel i.H.v. 2,09 Mio. € in 2021 zur Verfügung gestellt. Weitere Fördermittel werden für die folgenden Jahre in Aussicht gestellt.

Nach wie vor nimmt der Schulbau großen Einfluss auf die Qualität unseres Bildungssystems. Denn gute Schulbauten spielen als Lernumgebung eine wichtige Rolle für die Qualität von Bildung. Inklusion und der rhythmisierte Ganztag stellen dabei viele neue Anforderungen an Schule und Unterricht. Aus diesem Grunde sind diese Investitionstätigkeiten in den nächsten Jahren erforderlich. Ferner müssen die zeitgemäßen pädagogischen Kriterien beachtet werden.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2008 bis Ende 2020 240,61 Mio. € in die Gebäude des Landkreises Limburg-Weilburg –hier vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude– investiert. Zu diesem Betrag kommen noch die Aktivierungen des Grund- und Bodens und der Gebäude aus der Rückabwicklung der beiden „Sale and lease back-Geschäfte“ von 153,0 Mio. €. Dem Stand der Sachanlagen zum 31. Dezember 2020 von

348,0 Mio. € stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich der Finanzierung des Nießbrauchsrechts am Kreishaus von 123,57 Mio. € gegenüber.

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2021 geht der Eigenbetrieb für das nächste Geschäftsjahr von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren finanziellen Risiken gesehen.


Limburg, den 30. Juni 2021

Stv. Techn. Betriebsleiter



(Hörter)

Kaufm. Betriebsleiter



(Lohr)

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 18. August 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

